

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinden und der angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.***

## **Öffentliche Bekanntmachung - Abdruck**

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
(DLR) Rheinpfalz**  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung  
**Flurbereinigung Nußdorf III**  
Az.: 41139-HA6.2.

67433 Neustadt a.d.W., 17.08.2009  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
Telefon: 06321/671-0  
Telefax: 06321/671-1250  
E-Mail: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de  
Internet: www.dlr.rlp.de

### **Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Prüfung der Umweltauswirkungen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) im Flurbereinigungsverfahren**

1. Aufgrund des § 19 in Verbindung mit § 9 Absatz 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 25.06.2005 (BGBl. I. S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), wird der Entwurf des Planes nach § 41, Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) im Flurbereinigungsverfahren Nußdorf III ausgelegt.

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (**DLR**) Rheinpfalz hat den Plan nach § 41 FlurbG im Entwurf aufgestellt. Der Planentwurf wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion fachaufsichtlich geprüft.

2. Dieser Planentwurf einschließlich der Unterlagen über die Umweltauswirkungen liegt für die Dauer eines Monats, und zwar in der Zeit vom

**31.08. bis 30.09.2009**

bei der

**Stadtverwaltung Landau, Bürgerbüro Rathaus,  
Marktstraße 50, 76829 Landau**

und der

**Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land,  
An 44 Nr. 31, 76829 Landau, Zimmer Nr. 1.12**

täglich während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht aus.

Darüber hinaus können die Planunterlagen **in derselben Zeit** auch beim

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) - Rheinpfalz,  
Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,  
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt,  
bei Herrn Kintscher (Tel.: 06321/6711118), Zimmer Nr. 203**

während der Dienststunden eingesehen werden.

3. Die betroffene Öffentlichkeit kann sich bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinpfalz zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern.

Betroffene Öffentlichkeit ist jede Person, deren Belange durch die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens berührt werden; hierzu gehören auch Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch die Entscheidung berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes.

4. Die Öffentlichkeit wird über die Entscheidung unterrichtet. Der Inhalt der Entscheidung mit Begründung wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

***Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.***

Im Auftrag  
gez.  
Claudia Merkel